Aufgaben zu DSGVO Teil VII

Aufgabe 1



Welche Gesetze bilden die Grundlage für Direktwerbung?

- a) DSGVO
- b) BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- c) HGB (Handelsgesetzbuch)
- d) UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb)

Lösung:

d) UWG vor allem §7

Aufgabe 2



Was fällt nach UWG §7 unter den Begriff "Unzumutbare Belästigung":

- a) Jede Art der werblichen Ansprache wenn es der Empfänger erkennbar nicht wünscht
- b) Ansprache per Briefpost
- c) Digitale Ansprache mit nicht erkennbarem Absender
- d) Telefonische Ansprache ohne Einwilligung
- e) Werbung an Bestandskunden für "vernünftig zu erwartende" Produkte

Lösung:

a); c); d)

Aufgabe 3

DSB-5seenland.de

Unter welchen Bedingungen ist Direktwerbung nach UWG §7 erlaubt:

- a) Die elektronischen Kontaktdaten wurden bei einem Verkauf erhalten und es werden eigene ähnliche Produkte beworben und es liegt kein Widerspruch vor und der Kunde wurde auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen
- b) Die elektronischen Kontaktdaten wurden bei einem Verkauf erhalten oder es werden eigene ähnliche Produkte beworben oder es liegt kein Widerspruch vor und der Kunde wurde auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen
- c) Die elektronischen Kontaktdaten wurden bei einem Verkauf erhalten und es werden eigene ähnliche Produkte beworben

Lösung:

a) Alle 4 Bedingungen des UWG §7 müssen erfüllt sein

Bei einer Messe wurde ohne Kaufabschluss oder Anfrage von einem Interessenten die Visitenkarte mit den Kontaktdaten übergeben. Was ist damit erlaubt?

- a) Auf dieser Basis kann der Interessent jederzeit werblich elektronisch angesprochen werden
- b) Für eine werbliche Ansprache muss der Interessent erst eine Einwilligung erteilen
- c) Da der Interessent ja die Produktpalette zur Kenntnis genommen hat, darf er für diese Produkte auch Direktwerbung erhalten.

Lösung

b) Da keine vertragliche oder vorvertragliche Beziehung vorliegt, ist eine Einwilligung in elektronische Werbung unbedingt erforderlich